

Sie haben ein Unternehmen gegründet und die nächsten Entwicklungsschritte stehen an. Das Gründercoaching Deutschland der KfW Mittelstandsbank unterstützt Sie dabei mit einem speziellen Beratungs-Programm.

Darüber hinaus sind Sanierungsfälle und Unternehmen in Schwierigkeiten ausgeschlossen im Sinne der Leitlinien der Gemeinschaft für staatliche Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung von Unternehmen in Schwierigkeiten.



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

Unternehmen, die in der Startphase stecken und kompetente Unterstützung von Experten in Anspruch nehmen wollen, erhalten beim Gründercoaching Deutschland einen Zuschuss zu den Beratungskosten.

Junge Unternehmen mit Coaching- bzw. Beratungsbedarf wenden sich an den zuständigen Regionalpartner vor Ort. In Hessen ist auch das **RKW Hessen Regionalpartner der KfW**. Dort stellen Sie Ihr Vorhaben vor und erläutern Ihren Coaching- bzw. Beratungsbedarf. Ist aus Sicht des Regionalpartners das Vorhaben erfolgsversprechend, steht der Teilnahme am Gründercoaching Deutschland nichts mehr im Wege.

Wie hoch ist die Förderung?

Junge Unternehmerinnen und Unternehmer erhalten einen Zuschuss von 50% zum Honorar des Beraters. Das max. förderfähige Tageshonorar liegt bei 800,- € . Das gesamt Netto-Beraterhonorar darf die Bemessungsgrenze von max. 6.000,- € nicht überschreiten.

Ein Tagwerk umfasst 8 Stunden. Der verbleibende Eigenanteil, die Mehrwertsteuer des Rechnungsbetrages sowie die Fahrtkosten sind durch die Unternehmen selbst zu finanzieren.

Welche Beratungsinhalte werden gefördert?

Grundsätzlich sind finanzielle-, wirtschaftliche- und organisatorische Fragestellungen förderfähig.

Wichtige Themen sind hierbei u.a.

- Optimierung des Unternehmenskonzeptes bzw. des Businessplans.
- Aufbau von betrieblichen Steuerungsinstrumenten.
- Vorbereitung bzw. Begleitung bei Finanzierungs- und Genehmigungsgesprächen.
- Erarbeitung von Markt- und Vertriebsstrategien.
- Unterstützung bei der Umsetzung des Vorhabens.
- Dokumentation der durchgeführten Beratungsleistungen.

Wer wird gefördert?

- Junge Unternehmen der **gewerblichen Wirtschaft** (Handel, Handwerk, Industrie, Gast- und Fremdenverkehrsgewerbe, Handelsvertreter und -makler, sonstiges Dienstleistungsgewerbe, Verkehrsgewerbe).
- Angehörige **wirtschaftsnaher freier Berufe**, sofern ihr überwiegender Geschäftszweck nicht auf die entgeltliche Unternehmensberatung ausgerichtet ist.

Das Gründercoaching Deutschland kann **bis zu fünf Jahre** nach Gründung oder Übernahme (Nachweis z.B. durch Gewerbeanmeldung, Handelsregistereintrag) in Anspruch genommen werden. Es ist eine unternehmensbezogene Förderung und hat eine **max. Laufzeit von einem Jahr pro Projekt**. Das zu beratende Unternehmen muss seinen Sitz und Geschäftsbetrieb in der Bundesrepublik Deutschland haben und auf eine Vollexistenz ausgerichtet sein.

Und welche Themen sind ausgeschlossen?

- Beratung im Vorgründungsbereich.
- Themen mit überwiegenden Rechts-, Versicherungs- und Steuerfragen.
- Ausarbeitung von Verträgen, Aufstellung von Jahresabschlüssen, Buchführungsarbeiten sowie die Erarbeitung von EDV-Software.
- Überwiegend gutachterliche Stellungnahmen.
- Maßnahmen, die mit anderen öffentlichen Zuschüssen finanziert werden.

Und welche Unternehmen nicht?

- Landwirtschaftliche Primärerzeugung (Bsp.: Landwirtschaft, Gärtnereien, Baumschulen), Fischerei, Aquakulturen (Aufzucht von Wasserorganismen)
- Unternehmen mit Mehrheitsbeteiligungen von Religionsgemeinschaften oder juristischen Personen des öffentlichen Rechts
- Unternehmens- oder Wirtschafts-Berater/-Prüfer, Steuerberater, vereidigte Buchprüfer
- Freie Berufe, deren Unternehmenszweck überwiegend entgeltliche Unternehmensberatung beinhaltet
- Das Unternehmen hat für dasselbe Beratungsthema bereits anderweitig Fördermittel erhalten (Stichwort Doppelförderung)

Nutzen Sie die langjährige Erfahrung der RKW Hessen GmbH!

